



HESSISCHER LANDTAG

29. 10. 2012

Kleine Anfrage

der Abg. Habermann (SPD) vom 18.09.2012

betreffend Zukunft der Versuchsschulen in Hessen

und

Antwort

der Kultusministerin

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die hessischen Versuchsschulen haben in den letzten beiden Schuljahren Kürzungen des Versuchsschulzuschlages im Umfang von 30v.H. hingenommen. Damit ist eine Situation erreicht, die Konzept und Entwicklungsauftrag der Versuchsschulen an die Grenzen des Möglichen geführt hat.

Vorbemerkung der Kultusministerin:

Die Ressourcen für die Versuchsschulen wurden und werden in einem - bezogen auf ihren Auftrag - angemessenen Umfang zugewiesen. Die Mittelzuweisung erfolgte

- vor dem Hintergrund einer Komprimierung und Fokussierung der Aufgaben der Versuchsschulen
und
- vor dem Hintergrund, dass Teilaufgaben der Versuchsschulen mittlerweile auch von anderen allgemeinbildenden Schulen ohne zusätzliche Mittelzuweisung übernommen werden.

Darüber hinaus wurden zwei Versuchsschulen zur Selbstständigen Schule. Anstelle der üblichen 100,25 v.H. der ihnen zustehenden Lehrerstellen wurden nunmehr 101,5 v.H. Lehrerstellen zugewiesen. Es handelt sich dabei demzufolge um eine Mittelzuweisung, die um 1,25 v.H. gegenüber derjenigen anderer allgemeinbildender Schulen erhöht ist.

Die Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Welche Pläne hat die Landesregierung für die Zukunft der vier Versuchsschulen in Hessen?
- a) Für deren Auftrag,
 - b) für die Weiterführung als "Entwicklungsabteilungen" des Kultusministeriums für Innovationen in Schulen,
 - c) für zukünftige Versuchsschülerlasse, deren zeitliche Dauer und damit die Verlässlichkeit der Planungen,
 - d) die notwendigen Personalressourcen für die Versuchsschularbeit?

Zu a) und b)

Die neuen Erlasse gehen mit einer Fokussierung und Komprimierung der Aufgaben der Versuchsschulen einher. Die gesamte Schulentwicklung, insbesondere aber die die jeweilige Schule konstituierenden Elemente haben eine angemessene Berücksichtigung gefunden. Auch mit den in zukünftigen Erlassen formulierten Aspekten sollen Aufträge vergeben werden, die für die weitere Entwicklung der jeweiligen Versuchsschule, vor allem aber für die Weiterentwicklung aller anderen allgemeinbildenden Schulen bedeutsam sind.

Zu c)

Die zeitliche Dauer für zukünftige Erlasse wird so angelegt sein, dass eine ausreichende Planungssicherheit für die Versuchsschulen besteht. Für die

Erlasse ab dem Schuljahr 2013/2014 kann von einer Laufzeit von mindestens drei Jahren ausgegangen werden.

Zu d)

Die Frage der angemessenen Ressourcen in Personal- und Sachmitteln ist und bleibt abhängig von ihrem jeweiligen Entwicklungsauftrag.

Wiesbaden, 23. Oktober 2012

Nicola Beer